

## VERFÜGUNG

vom 24. Februar 2004

**Dachsen. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 3185/1994 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Dachsen genehmigt. Am 6. Juni 2002 beschloss die Gemeindeversammlung Dachsen Änderungen der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 18. Dezember 2003 und des Bezirksrates Andelfingen vom 9. Februar 2004 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 10. Februar 2004 ersucht der Gemeinderat Dachsen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet im Gebiet Hindergarten die Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 1748 von der Landwirtschaftszone in die Erholungszone und die Festsetzung der Waldabstandslinie. Art. 26 der Bauordnung wird mit der Nutzweise „Familiengärten“ ergänzt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Dachsen am 6. Juni 2002 festgesetzten Änderungen der Bau- und Zonenordnung für das Gebiet Hindergarten werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Dachsen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Dachsen (unter Beilage von einem Dossier), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 24. Februar 2004  
032579/Owü/Zwe

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

